



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Margit Wild, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: FQA auf Ebene der Regierungen
(Drs. 18/28507)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 28 wird wie folgt gefasst:

„28. Art. 24 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird das Wort „Kreisverwaltungsbehörde“ durch die Wörter „jeweilige Regierung“ ersetzt.
- b) Abs. 2 wird aufgehoben.
- c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2 und wie folgt gefasst:

„(2) ¹Das Landesamt für Pflege ist die Aufsichtsbehörde. ²Insoweit ist es die übergeordnete Beschwerdestelle.“

Begründung:

Die Unabhängigkeit und Effektivität der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) soll durch eine überörtliche Verortung unter Aufsicht des Landesamtes für Pflege als Beschwerdestelle sichergestellt werden.

Seit dem 01.01.2002 sind in Bayern die Landratsämter für die Heimaufsicht bzw. FQA zuständig. Die ausschließlich lokale Verankerung der Prüfbehörden kann zu übergroßer persönlicher Nähe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FQA und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zu prüfenden Einrichtungen und damit zu einer eingeschränkten Aussagekraft und Wirksamkeit der Qualitätsprüfungen führen.

Die Durchführung von Qualitätsprüfungen ist weder vom Ablauf noch vom Inhalt her stringent geregelt. Gleichzeitig klagen Einrichtungen und Trägerorganisationen über die administrative Belastung durch die unkoordinierte Doppelprüfung durch FQAs und den Medizinischen Dienst.

Durch eine überörtliche Verankerung der FQA auf Ebene der Regierungsbezirke wird die Unabhängigkeit der FQA gestärkt. So wird verhindert, dass die Aufgabenwahrnehmung durch die zuständigen Behörden durch Interessenkollisionen gefährdet oder beeinträchtigt wird. Außerdem stellt eine überörtliche Verortung der Prüfinstanz ein einheitliches Vorgehen der FQA sicher und verbessert den Austausch und die Kooperation mit dem Medizinischen Dienst. Dies sorgt für effektivere Prüfungen und damit für eine geringere administrative Belastung der Einrichtungen sowie der zuständigen Behörden.

Als unabhängige Beschwerdestelle dient das Landesamt für Pflege als dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege nachgeordnete Landesbehörde. Dort ist bereits das „Pflege-SOS Bayern“ und die Task-Force Infektiologie – Steuerungsstelle Pflege angesiedelt.